

**Preisblatt für Netznutzung Strom, gültig ab dem 01.01.2013
(inklusive Kosten für das vorgelagerte Netz)**

Die nachfolgenden Preise und Regelungen für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Lemgo GmbH basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) vom 29. Oktober 2007 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Ergänzend zum EnWG werden jeweils auch die gültigen Gesetzesvorschriften zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien umgesetzt.

Preisbestandteile

Entgelt 1 für Anlagen mit Leistungsmessung

Entgelt 2 für Anlagen ohne Leistungsmessung

Entgelt 3 für Blindstromlieferung

Entgelt 4 für geduldete Notstromentnahme

Entgelt 5 für Differenzmengen

Entgelt 6 für Konzessionsabgabe

Entgelt 7 für Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Entgelt 8 für Belastungsausgleich nach § 19 Absatz 2 StromNEV

**Entgelt 9 für Offshore-Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG und
Umlage für abschaltbare Lasten nach AbschaltVO**

Entgelt 10 für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entgelt 11 für weitere Dienstleistungen

Weitere Entgeltkomponenten

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils gültigen Satz auf alle Preise aufgeschlagen. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z. Zt. 19 %) berechnet.

**Preisblatt für Netznutzung Strom
gültig ab dem 01.01.2013**

Entgelt 1 - Anlagen mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreisregelung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz ^{1.)}	5,40	2,58	61,71	0,32
Umspannung zur Niederspannung	6,10	2,91	69,64	0,36
Niederspannungsnetz	6,60	3,83	90,59	0,47

^{1.)} Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt ein Aufschlag in Höhe von 3 % auf die Preise für Leistung, Wirkarbeit und Blindarbeit, um die nicht erfassten Verluste auszugleichen.

Reserveleistungspreise

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannungsnetz	22,51	27,01	31,51
Umspannung zur Niederspannung	25,40	30,48	35,56
Niederspannungsnetz	33,04	39,65	46,26

Monatsleistungspreisregelung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,29	0,32
Umspannung zur Niederspannung	11,61	0,36
Niederspannungsnetz	15,10	0,47

Entgelt 2 - Anlagen ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe	15,00	4,45
Entnahme durch Elektrospeicherheizungen	15,00	2,20

Entgelt 3 - Blindstromlieferung

Entnahmenetzebene	ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	1,00
Umspannung zur Niederspannung	1,00
Niederspannungsnetz	1,50

Entgelt 4 - Geduldete Notstromentnahme

Die Preise für die geduldete Stromentnahme von Netzkunden sind die vom Grundversorger (zur Zeit Stadtwerke Lemgo GmbH) veröffentlichten allgemeinen Preise zur Versorgung in der Niederspannung. Das Entgelt wird auf Anfrage mitgeteilt.

Entgelt 5 - Jahresmehr- und Jahresminderungen bei Lastprofilkunden

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlichen verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne registrierende $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung (Jahresmehr- und Jahresminderungen) wird auf Grundlage der monatlichen Marktpreise ein einheitlicher Preis berechnet.

Den aktuellen Preis entnehmen Sie bitte unserer separaten Veröffentlichung im Internet.

Entgelt 6 - Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Konzessionsabgabe (< 30.000 kWh und < 30 kW p.a.)	1,59
Konzessionsabgabe Schwachlast (< 30.000 kWh und < 30 kW p.a.)	0,61
Konzessionsabgabe (> 30.000 kWh und > 30 kW p.a.)	0,11

Entgelt 7 - Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

	ct/kWh
Verbrauchergruppe A <= 100.000 kWh	0,126
Verbrauchergruppe B > 100.000 kWh	0,060
Verbrauchergruppe C > 100.000 kWh stromintensiv ^{1.)}	0,025

^{1.)} Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Entgelt 8 - Belastungsausgleich nach § 19 Abs. 2 StromNEV

	ct/kWh
Verbrauchergruppe A <= 100.000 kWh	0,329
Verbrauchergruppe B > 100.000 kWh	0,050
Verbrauchergruppe C > 100.000 kWh stromintensiv ^{1.)}	0,025

^{1.)} Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Entgelt 9 - Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und Umlage für abschaltbare Lasten nach AbschaltVO

	ct/kWh
Verbrauchergruppe A <= 1.000.000 kWh	0,250
Verbrauchergruppe B > 1.000.000 kWh	0,050
Verbrauchergruppe C > 1.000.000 kWh stromintensiv ^{1.)}	0,025

^{1.)} Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Deutsche Bundestag am 13.12.2012 eine neue Rechtsverordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten im Strombereich verabschiedet hat. Die damit verbundenen Kosten werden gegenüber allen Letztverbrauchern verrechnet. Die Höhe sowie der erstmalige Zeitpunkt der Weiterberechnung sind derzeit noch offen.

Entgelt 10 - Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Mittelspannungslastgang- zählung	510,00	150,00	120,00
Niederspannungslastgang- zählung	250,00	150,00	120,00

Entnahme ohne Lastgangzählung

	Messstellen- betrieb
	€/Jahr/Zähler
Eintarifzähler	9,00
Zweitarifzähler	25,00
Vier-Quadrantenzähler	225,25
Prepaymentzähler	246,50

	Messung
	€/Jahr/Zähler
jährliche Messung	3,00
halbjährliche Messung*	6,00
vierteljährliche Messung*	12,00
monatliche Messung*	36,00

* Die Preise beziehen sich auf die Datenbereitstellung durch den Netznutzer. Für die persönliche Ablesung des Netzbetreibers wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 20,00 € netto erhoben.

	Abrechnung
	€/Jahr/Zähler
Abrechnung bei jährlicher Messung	10,00
Abrechnung bei halbjährlicher Messung	15,00
Abrechnung bei vierteljährlicher Messung	25,00
Abrechnung monatlicher Messung	65,00

Entgelt 11 - Weitere Dienstleistungen

	€/Vorgang
Sperren Netzzugang ^{1.)2.)}	25,00
Entsperren Netzzugang ^{1.)}	25,00
Inkasso Außendienst ^{2.)}	20,00
Zählerwechsel auf Kundenwunsch, insbes. gem. § 21b Abs. 3b EnWG	55,50

1.) Das Entgelt gilt von Mo - Do von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten erhöht sich das Entgelt um 33,00 € netto.

2.) Stellt eine umsatzsteuerfreie Leistung im Sinne des UStG dar.